

## Anmerkungen zu meiner Entscheidung:

Im Anschluss an die Kreisausschuttsitzung, zu einem Zeitpunkt als bereits das Abstimmungsverhalten der einzelnen KA-Mitglieder ohnehin bekannt war, habe ich folgende Pressemitteilung am 29.03.2016 an die ostfr. Zeitungen gegeben:

**UEK: Reinders erschrocken über Ablehnung des Bürgerbegehrens  
Norder Ratsvorsitzender Hermann Reinders (CDU) kritisiert die Ablehnung des Bürgerbegehrens**

Norden/Aurich. Der Norder Ratsvorsitzende Hermann Reinders (CDU), der auch dem Kreistag und dem Kreisausschuss angehört, ist erschrocken über die Entscheidung des Kreisausschusses und spricht sich klipp und klar für die Zulassung eines Bürgerbegehrens zum Thema Zentralklinik in Georgsheil aus. In einer gestern verbreiteten Presseerklärung vertritt er die Auffassung, dass ein Bürgerbegehren das in der Nds. Kommunalverfassung verankerte Recht der Bürgerinnen und Bürger sei, über politische Entscheidungen mitzubestimmen. Es sei ein Instrument der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Zwar seien aus gutem Grund an die Zulässigkeit eines Antrages auf Zulassung eines Bürgerbegehrens hohe Anforderungen gestellt, aber sei von den Kommunalverwaltungsbehörden auch zu erwarten, dass diese den Antragstellern behilflich sei, einen zustimmungsfähigen Antrag einzureichen. An einer erfolgreichen Hilfestellung habe es im Falle der UEK-Klinik nach seiner Auffassung bisher gemangelt. Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass in der Frage, ob das Bürgerbegehren zulässig sei oder nicht, stets vom Ergebnis her argumentiert würde, und zwar mit dem Ziel, einem Bürgerbegehren auf jeden Fall aus dem Weg zu gehen. Richtig sei auch, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der Kreisausschuss über die Frage der Zulässigkeit juristisch zu entscheiden habe, wenngleich die Mitglieder des Kreisausschusses – mit Ausnahme des Landrates – keine Juristen seien, anderen sicherlich ehrbaren Berufen nachgingen und nach seiner Meinung bei der Beurteilung dieser Rechtsfrage überfordert seien. Ihre Aufgabe als Kreistagspolitiker sei es vielmehr, Politik zu gestalten und über das Bürgerbegehren somit ausschließlich politisch zu entscheiden. Die Frage sei doch, ob man ein Bürgerbegehren wolle oder nicht. Für den Fall, dass man es wolle, sei sodann die Verwaltung gefordert, an der Antragstellung und seiner Zulässigkeit entscheidend und hilfreich mitzuwirken. Als Politiker könne man die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere bei einer so umstrittenen Frage mit erheblicher Tragweite, nicht außen vor lassen und ihnen das zustehende Mitwirkungsrecht aberkennen. Bereits 1969 habe der damalige SPD-Bundesvorsitzende Willy Brandt den Satz „Wir müssen mehr Demokratie wagen“ geprägt. Diese schon damals richtige Forderung werde durch die jetzige Entscheidung des Kreisausschusses mit Füßen getreten. Hermann Reinders, der auch Ehrenvorsitzender der Kreis – CDU ist, betont ausdrücklich, dass sein Eintreten für die Zulässigkeit des beantragten Bürgerbegehrens unabhängig davon sei, wie die Bürgerinnen und Bürger letztlich über die Frage entscheiden würden. Ihm ginge es ausschließlich darum, ihnen in dieser brisanten Frage ein entscheidendes Mitspracherecht nicht vorzuenthalten. Er selber sei ohne „wenn und aber“ für den Erhalt der UEK-Klinik in Norden und gegen die Zentralklinik.